

29
Datum: 28.11.2014

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

AG
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-1

Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 00405 "Hilfe für Geschädigte des Asiatischen Laubholzbockkäfer";
Empfehlung Nr. 14-20/ E 00195 "Kostenerstattung für die Pflanzung neuer Bäume bei Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer"

An das Direktorium, DIR-I-ZV

Die beiden o.g. Schreiben stehen in unmittelbarem Zusammenhang und haben beide Male die finanzielle Unterstützung von Eigentümern von Gärten zum Inhalt, deren Bäume aufgrund des Asiatischen Laubholzbockkäfer gefällt werden mussten und für die Kosten aufgrund von Neuanpflanzungen entstehen.

Stadtrat Herr Sebastian Schall von der CSU-Stadtratsfraktion beantragt zu prüfen, inwieweit ein Sonderfond eingerichtet werden kann, die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt auf die Möglichkeit einer Erstattung der Kosten für Neuanpflanzung ab.

Wie bereits im Rahmen der gemeinsamen Besprechung im Direktorium am 10.09.2014 festgestellt, gibt es aus dem Pflanzenschutzrecht keine rechtliche Grundlage für die Entschädigung Privater. Ebenso ist kein Anspruch dieses Personenkreises auf eine Entschädigungsleistung durch die Kommune gegeben.

Zudem wurde bereits mit Mail vom 12.09.2014 eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde zum Thema Ersatzpflanzungen nach der BaumSchVO abgegeben. Daraus ergibt sich keine generelle Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen.

Die Einrichtung eines Sonderfond durch die LHM würde damit eine freiwillige Leistung darstellen für die es keine rechtliche Grundlage gibt, zumal die LHM nicht die anordnende Behörde für die Fällung der Bäume ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die Härtefallregelung beim Fall der "Schwabinger Bombe". Im Fall der Schwabinger Bombe wurden seitens der Stadtkämmerei auf dem Büroweg freiwillige Mittel für die Geschädigten bereitgestellt. Bei der Vergabe wurde ein äußerst strenger Maßstab angesetzt, der sich an den Vermögensverhältnissen der Betroffenen orientiert hatte. Bei der weit überwiegenden Anzahl von Eigentümern handelt es sich um einen vermögenden Personenkreis, dem eine Ersatzpflanzung wohl zugemutet werden kann.

Die SKA weist auch auf eine mögliche Präzedenzwirkung für künftige Sachverhalt hin.

[REDACTED]